Die Flurformen des oberen Ybbstales.

Von Annemarie Kallbrunner.

(Mit 3 Karten im Text.)

Die Flurformen in dem Einzugsgebiet der oberen Ybbs¹ zeigen einen engen Zusammenhang mit der Geschichte der Besiedlung, weshalb vor Besprechung der Flurformen ein kurzer Überblick über die Frühgeschichte des oberen Ybbstales gebracht sei.

Ob sich die kelto-illyrische Bezeichnung "Ibusa" auch auf die alpine Laufstrecke der Ybbs bezog, ist unsicher. Daß die Walchennamen des oberen Ybbstales eine Besiedlung von romanisierten Kelten (N. Krebs) oder Welschen, die während der Kolonisationsperiode angesiedelt wurden (A. Grund), anzeigen, lehnt H. Weigl² ab und führt sie auf Tuchwalken zurück. Die erste sicher nachzuweisende Besiedlung ist die der Slawen, die um 600 n, Chr. von Süden her über den Mendlingpaß vordrangen. Die Ortsnamen "Lassing", "Göstling", "Lunz" und "Boding" zeigen uns ihren Weg an. Die Bergnamen "Frießling", "Scheiblingstein" und "Ötscher" sind ebenfalls slawischen Ursprunges. Daß man auch für die Umgebung von Groß-Hollenstein slawische Besiedlung annehmen muß, ergibt sich, wie H. Weigl feststellte, aus dem ursprünglichen Namen des Lassingbaches "Loibach". Es sei hier auch auf die beiden Hofnamen "Klein-Lunz" und "Wollunz" (ursprünglich "Wald-Lunz") aufmerksam gemacht, die über die Dichte der slawischen Besiedlung weiteren Aufschluß geben können. Die Slawen scheinen, wie aus der Verbreitung der slawischen Ortsnamen hervorgeht, nur die niedrig gelegenen Gebiete besiedelt zu haben.

Nicht die erste, wohl aber die zweite deutsche Kolonisation brachte eine intensive Besiedelung des Landes mit deutschen Ansiedlern mit sich: im 12., besonders aber im 13. Jahrhundert fanden hier die stärksten Rodungen statt und dauerten bis in das 14. Jahrhundert an. Die Ortsnamen dieser Rodungsperiode sind deutschen Ursprunges und zeigen entweder morphologische Verhältnisse (wie Kogel, Übelgraben), Höhenlage (wie Hohenberg, Hohenstein), klimatische Verhältnisse (wie Windhaag, Windberg), solche der Vegetation (wie Grasberg, Ahorn),

¹ Unter dem oberen Ybbstal ist das Quellgebiet der Ybbs und ihre im allgemeinen dem Schichtstreichen parallele Laufstrecke bis zu ihrem Knie bei Groß-Hollenstein verstanden.

² Auch an dieser Stelle sei nochmals Herrn Dr. Weigl und Herrn Geistl. Rat Schrattenholzer für ihre freundlichen Auskünfte gedankt.

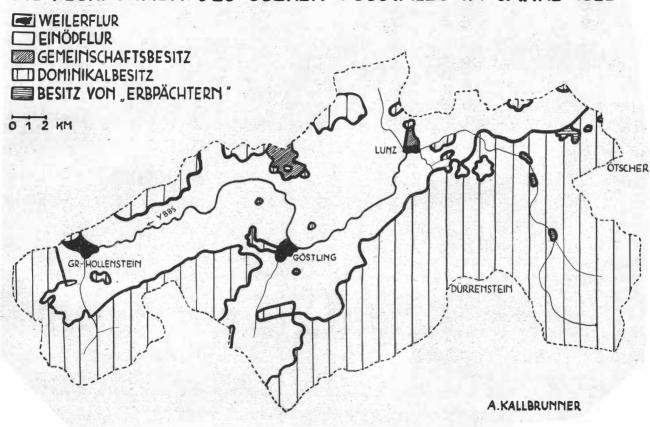
bzw. der Tierwelt (wie Rehberg, Taxegg) oder die Tätigkeit des Menschen (wie die bekannten Rodungsnamen auf -schlag, -reith, -brand) an. In zwei Fällen treten Hofnamen mit Stammesbezeichnungen auf: "Schwabenreith" (Kat.-Gem. Ahorn) und "Bayerhofstadt" (Kat.-Gem. St. Georgen am Reith). Manche Flurnamen zeigen auch den unwirtlichen Charakter der Landschaft an (wie "In der Not" und die häufigen Bergnamen auf -mauer).

Das Einzugsgebiet der oberen Ybbs wurde zu dieser Zeit zwischen mehrere Grundherrschaften aufgeteilt, deren Grenzen sich noch heute in den Gemeindegrenzen widerspiegeln. Die Herrschaft Gleiß war am rechten Ybbsufer unterhalb des Bodingbaches, das Bistum Freising am linken Ufer unterhalb des Lechnergrabens begütert, während weiter ybbsaufwärts die Herrschaft Stiebar und ab 1332 das Stift Gaming die Grundherrschaft besaßen. Die Kalkhochalpen und die höchsten Erhebungen der Kalkvoralpen blieben unbestifteter Besitz der einzelnen Grundherrschaften, das übrige Land wurde mit Bauern bestiftet. Auf diese historischen Ereignisse geht demnach der große Unterschied zwischen dem Rustikal- und Dominikalgebiet zurück, der auch in den Siedlungs- und Wirtschaftsformen zum Ausdruck kommt: Einzelhofgebiet mit bäuerlichem Wirtschaftsbetrieb in dem Rustikalgebiet, ausgedehnte Waldungen mit einigen wenigen Holzhauersiedlungen in dem Dominikalgebiet. Die Verteilung von Rustikal- und Dominikalgebiet ist beiliegendem Kärtchen zu entnehmen, das nach den Angaben der franziszeischen Aufnahmen angefertigt wurde (Karte 1).

Das Dominikalgebiet nahm demnach im Jahre 1822 hauptsächlich die Südumwallung des Einzugsgebietes der oberen Ybbs ein. In ihm lagen kleine Enklaven in Händen von "Erbpächtern". Sie gehen darauf zurück, daß einerseits schon im 15. Jahrhundert einzelne Grundstücke an Holzknechte verkauft, andererseits nach der Aufhebung der Kartause Gaming im Jahre 1782 die intensiv bewirtschafteten Grundstücke ihrer Meierhöfe unter die Holzknechte aufgeteilt wurden. Zwei Jahre später verordnete Josef II., daß in Lackenhof 25, in Meierhöfen 3, in Langau 6, in Holzhüttenboden 2, insgesamt im oberen Ybbstal also 36 "Erbpächter" zulässig seien. Die durch diese Verordnung geschaffenen Verhältnisse währten bis zum Jahre 1827, in dem die Käufer der Herrschaft Gaming, die Grafen Festetics-Tolna, die Rustikalisierung der bisher von den Ansiedlern genutzten Grundstücke bestimmten. Die Selbständigkeit der so geschaffenen Zwerg- und Kleinbesitzungen dauerte in vielen Fällen nur einige Jahrzehnte, da die meisten später von der Herrschaft Rothschild aufgekauft wurden.

Im Rustikalgebiet trifft man Weiler- und Einödflur an. Von typischer Weilerflur kann man lediglich bei Groß-Hollenstein sprechen, wäh-

DIE FLURFORMEN DES OBEREN YBBSTALES IM JAHRE 1822



rend in Göstling und Lunz nur schwache Ansätze zu ihr vorliegen; es handelt sich bei diesen beiden Siedlungen um eine Menglage von Kleinund Zwergbesitzungen, ausgedehnterem Kirchenbesitz und Grundbesitz ehemaliger Hammerwerksbesitzer.

Innerhalb des Einödflurgebietes, das weitaus vorherrscht, kann man der Besitzgröße nach Zwerg-, Klein- und Mittelbesitz unterscheiden, wobei letzterer am stärksten vertreten ist. Immer ausgedehnter als 20 ha, hat der Mittelbesitz wieder verschiedene Ausmaße, die eine mehrfache Abhängigkeit aufweisen: von Gestein und Oberflächenform, Zugehörigkeit zu verschiedenen Grundherrschaften sowie späteren Teilungen. Diese Abhängigkeit erkennt man z. B. deutlich an den beiden



Flanken des Ybbstales zwischen Kogelsbach und Groß-Hollenstein: über dem weniger fruchtbaren Hauptdolomit im Bereiche der Herrschaft Gleiß trifft man größere Besitzungen an als über den fruchtbareren Lunzer Schichten in jenem des Bistums Freising.

Teilungen 3 von Anwesen in der Zeit nach der großen Rodungsperiode kann man den franziszeischen Aufnahmen unter Berücksichtigung des Hofnamens, der Art der Grenzziehung, der Überlieferung u. dgl. entnehmen. So liegt eine nachträgliche Teilung bei "Ober-" und "Unter-Oberkirchen" (Karte 2) sowie "Brandstatt" und "Schmidlehen" (im Volksmund

"Ober-" und "Unterbrandstatt" genannt) vor, wo die Teilung so erfolgte, daß die so entstandenen Hälften nicht geschlossen, sondern mehrteilig sind, also ein Ansatz zu einer Weilerflur vorliegt. Am Abhang des Königsberges kam es öfters zu Teilungen, wie u. a. aus der Viehzahl für die gemeinsame Alm hervorgeht. Teilungen scheinen auch dort vorzuliegen, wo die Besitzgröße zweier aneinander grenzender Höfe gleichen Namens (nur mit verschiedener Vorsilbe) ungefähr im Verhältnis 1:1 oder 1:2 zu einander stehen; als Beispiel für ersteres seien "Groß-" und "Kleinbuchberg" (Kat.-Gem. Ybbssteinbach), für letzteres "Groß-" und "Kleinschöpfthal" (Kat.-Gem. Ahorn) angeführt.

³ Untersuchungen über diese Frage sind im oberen Ybbstal dadurch erschwert, daß in den josefinischen Fassionen und franziszeischen Protokollen Bezeichnungen wie Halb-, Viertellehen fehlen.

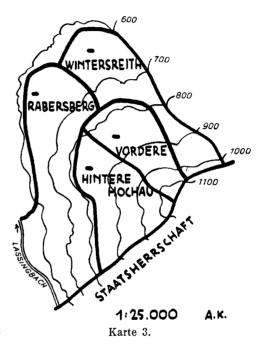
⁴ Beide Fälle in der Kat.-Gem. Oberkirchen.

Besondere Verhältnisse liegen auch dann vor, wenn nachträgliche Rodungen stattfanden, wie sie ebenfalls den franziszeischen Katastralmappen zu entnehmen sind. So greifen höher gelegene Besitzungen teilweise in tiefer gelegene hinein, die ursprünglich bis zur obersten Grenze des Rustikalgebietes reichten. Solche Fälle treten am nordwestlichen Königsberg viermal auf (Karte 3), wobei jedes der vier später angelegten Anwesen den Hofnamen mit der Vorsilbe "Hoch-" verbunden hat. Ähnliches liegt bei den Anwesen "Binderlehen" und "Großbreitenthal" (Kat.-Gem. St. Georgen am Reith) sowie im Nordwesten von Lunz vor.

Die Grenze zwischen den einzelnen Besitzungen ist meist naturentlehnt. Rippen zwischen Runsen, oft Runsen selbst dienen als Grenze zwischen Anwesen, die am gleichen Hang liegen; an größeren Bächen verläuft die Grenze zwischen Anwesen, die sich an zwei gegenüberliegenden Hängen ausbreiten; in waldfreiem Gebiet treten die Grenzen oft durch die sie begleitenden Gebüschreihen im Landschaftsbild hervor.

Die Form einer Hufe gleicht vorwiegend einem länglichen Rechteck mit der Schmalseite am Talgrund.

, Innerhalb einer Hufe finden wir zwei Arten der Kulturflächenverteilung: 1.Es reicht der Grund-



besitz vom Talgrund bis zu der Wasserscheide oder der Grenze gegen den Dominikalbesitz; die intensiv bewirtschafteten Flächen breiten sich nahe dem Talboden aus. 2. Es liegen mehrere Anwesen stockwerkartig an einem Hang übereinander; Acker- und Wiesenland breitet sich am Talboden, bzw. auf den Gehängeknicken aus, während die steileren Gehängeteile hauptsächlich mit Wald bedeckt sind.

In den josefinischen Fassionen ist eine Anzahl von Gemeinschaftsweiden und -wäldern angeführt, die heute mit Ausnahme des Gemeinschaftswaldes von Lunz aufgeteilt oder verkauft sind. Die "Gänsau Gemeinwaldung" der Kat.-Gem. Grissau vom Jahre 1787 erscheint 1822 bereits als Staatsbesitz. In den Kat.-Gem. St. Georgen am Reith und Kogelsbach gab es noch 1822 drei Gemeinschaftsbesitzungen, und zwar

waren am Gemeinschaftswald 3, an den zwei Gemeinschaftsweiden 5, bzw. 8 Besitzer beteiligt; nach Angaben einer alten Ortsansässigen soll auf Grund eines Schenkungsbriefes dieser Gemeinschaftsbesitz aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen. Die Anzahl der gemeinsamen Besitzer des "Lunzberggemeindewaldes" (die ersten Angaben über ihn finden sich in der Rustikalfassion von 1751) betrug vorerst 25 und wurde später auf 27 erhöht; diese Besitzverteilung hat sich hier bis zur Gegenwart erhalten.

Literaturverzeichnis.

Josefinische Fassionen. 1787. Hs.

Franziszeische Katastralmappen und Parzellenprotokolle. 1822. Hs.

Krebs, Norbert, Die nördlichen Alpen zwischen Enns, Traisen und Mürz. Geogr. Abh., hg. von A. Penck, 8. Band, 2. Heft, Leipzig 1903.

Linthoud, Walter van, Die niederösterreichische Ortsnamenforschung in den Jahren 1920 bis 1925. Zeitschr. f. Ortsnamenforsch., 3. Band, 1927/28.

- Mayer, Julius, Zur Ortsnamenkunde in Niederösterreich. Kartogr. u. schulgeogr. Zeitschr. 1915, 4. Jgg.
 - Die Verbreitung der Siedlungsnamen auf -ing in Niederösterreich. Festband für A. Penck, Stuttgart 1919.
- Steinhauser, Walter, Die genetivischen Ortsnamen in Österreich. Sitz.-Ber. d. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., 206. Band, 1. Abh.
 - Zur Herkunft, Bildungsweise und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der niederösterreichischen Orts- und Flurnamen. Jb. f. Ldkde. v. N.-Ö., Neue Folge, 25. Jgg., 1932.
- Weigl, Heinrich, Vordeutsche Volkssplitter in Niederösterreich. Monatsbl. d. Ver. f. Ldkde. u. Heimatschutz v. N.-Ö. u. Wien, 12. Band, 1926.
 - Die Grundlagen der modernen Besiedlung Niederösterreichs, Jb. f. Ldkde.
 - v. N.-Ö., Neue Folge, 23. Jgg., 1930.

Bergschlipfe bei Goisern im Salzkammergut.

Bericht über eine informative Begehung.

Von Dr. Heinrich Salzer.

(Mit 1 Karte und 3 Bildern im Text.)

Im Zuge höhlen- und karstkundlicher Aufnahmearbeiten wurden im Laufe des heurigen Sommers einzelne Teile der für das Goiserer Gebiet so charakteristischen Jurakalkauflagerungen über dem linken Traunufer begangen, die in der geologischen Karte als Tressensteinkalke ausgeschieden sind. Dabei wurden am Predigstuhl selbst, ferner in den O-gerichteten Wandabstürzen des Anzenberges, in der Umgebung des Thörls und endlich im nordwestlichen Teil der Kalkscholle der Zwerchwand ausgedehnte, im Entstehen begriffene Bergschlipfe gefunden (siehe Kärtchen, Abbildung 1).